



Lehrtochter oder Hebammenschülerin?

Zur Verschulung der Hebammenausbildung an Beispielen aus Lübeck, Altona, Flensburg und Kiel im ausgehenden 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts*

Christine Loytved

The article focuses on the history of midwifery education in Northern Germany and the changes male surgeons and doctors have brought up with their presence in the teaching of midwives. Before the academic doctors Georg David Bössel (born 1704) and Johann Georg Neßler (died 1804) started midwifery schools in Flensburg and Altona (1765) a woman was a trainee of a midwife, when she wanted to learn the profession. As early as 1731 Jacob Leonard Vogel (1694–1781) in Luebeck gave some theoretical lessons as an addition to the apprenticeship. When Christian Carstens (1781–1814) became midwifery teacher in 1805 he succeeded within short time to exchange the “old” midwives of Luebeck with younger midwives who only had learned practical obstetrics in a delivery ward. Of course the new pupils learned less as the apprentice in former times as they only delivered very few women and didn’t experienced the conditions under which women gave birth to their child in their own home and with their own birth setting. Nevertheless the state officials accepted this new method of teaching as a norm and established a new midwifery school in 1805 attached to the University of Kiel.

Im späten 18. Jahrhundert setzte ein einschneidender Wandel in der Hebammenausbildung ein: Frauen gingen nicht mehr in eine langjährige Lehre bei einer erfahrenen Hebamme, sondern besuchten für einige Monate den Unterricht an einer Hebammenschule, die in der Regel von einem Arzt geleitet wurde. Abgesehen von der rein formalen Umstrukturierung in der Ausbildung, die mit einer höheren offiziellen Anerkennung und einer graduellen Vereinheitlichung der Lehrinhalte einherging, sind weitere Veränderungen anzunehmen. Sie betreffen das Auswahlverfahren der Ausbildungsanwärterinnen, die Berufs- und Lebensplanung der Bewerberinnen, die Anwendbarkeit des Gelernten, die sozialen Aspekte des Ereignisses Geburt sowie den Status des Berufsstandes der Hebammen.

Ausgehend von den Forschungsergebnissen meiner Dissertation zur Geschichte des Hebammenwesens in der Hansestadt Lübeck [Loytved, 2002] werde ich näher betrachten, wie sich der Übergang von der Lehre bei einer Hebamme zur Ausbildung an einer Hebammenschule in den benachbarten Regionen (Altona, Flensburg, Kiel) vollzog. Dabei werden besonders folgende Punkte des Wandels untersucht: Wie war die Hebammenausbildung vor der Besoldung eines Hebammenlehrers gestaltet? Wer gab den Anshub zum Verändern der Ausbildung? Wer wirkte der Initiative entgegen? Wie wurde die schulische Ausbildung umgesetzt?

Vor Anstellung eines Hebammenlehrers

In allen städtischen Gebieten – wenn auch nicht flächendeckend – arbeiteten vor der Einstellung eines Hebammenlehrers meist Hebammen in der Geburtshilfe, die eine Lehre direkt bei einer Hebamme erhalten hatten [Hampe, 1998; Koch, 1939; Labouvie, 1996; Linzbach 2001; Loytved, 2001a; Loytved, 2002; Stenzel, 1996]. Daneben halfen bei Geburten – besonders in ländlichen Gegenden – auch Frauen, die ohne eine derartige Lehre als Hebammen fungierten [Hampe, 1998; Koch, 1939; Labouvie, 1999; Linzbach 2001; Stenzel, 1996]. Da jedoch die Zulassung in allen Berufen noch nicht obligatorisch war, darf dieses Phänomen nicht für die Geburtshilfe spezifisch angesehen werden. Bei den Frauen, die als Hebamme (auch Wehemutter oder Bademutter genannt) tätig werden wollten, handelte es sich meist um Mütter, die aus verschiedenen Gründen zum Familienunterhalt beitragen mussten. Viele waren verwitwet und suchten im relativ fortgeschrittenen Alter eine Einkommensquelle. Sie vereinbarten mit einer Lehrmutter, bei ihr als „Kinderträgerin“ oder „Wärmefrau“ zu lernen. Bisher ist nur ein Lehrvertrag in schriftlicher Form bekannt: Er wurde im Lübecker Wetteprotokollbuch des Jahres 1685 niedergelegt. In diesem handschriftlich geführten Protokollbuch derjenigen Ratsherren, die u.a. mit der Aufsicht über die Zünfte betraut waren – der Verwaltungsbereich wurde „Wette“ genannt –, findet sich zwischen Streitigkeiten unter Bierbrauern, Schmieden und Wundärzten folgender Eintrag: Die „geschworne“ Hebamme Alheit Koglyn verpflichtete sich, all ihr Hebammenwissen an Elisabet Dawman weiterzugeben, dass diese sie „in denen sachen, so einer Bademutter zu wissen nötig, gründlich unterrichten und ihr nichts davon verhalten, sondern mit Gottes hülffe ihr vollige wissenschaftt beybringen will“ [siehe Abb. 1; Archiv der Hansestadt Lübeck, Wetteprotokollbuch der Hansestadt Lübeck 1682–1690: 317, Wetteprotokoll vom 13. 6. 1685]. Die Lehrtochter wiederum versprach, sich für die Hebamme Tag und Nacht bereit zu halten, damit sie jederzeit zu einer Gebärenden geschickt werden konnte. Es wurde festgelegt, dass die Lehrtochter das Recht erwarb, das Amt der Lehrmeisterin nach deren Tod zu übernehmen, sobald alle anderen Hebammen die Neue im Amt bestätigt hatten. Eine solche Regelung garantierte der lehrenden Hebamme, keine eigene Konkurrentin auszubilden [Loytved, 2002, S.323]. Gleichzeitig führte diese Regelung zu einer langjährigen Berufspraxis vor Anstellung als Hebamme. Je nach Länge der Lehrzeit, Bevölkerungsdichte und Beliebtheit der Lehrmutter unter den Gebärenden halfen die Lehrtöchter bei einer unterschiedlich hohen Zahl an Geburten. In Lübeck konnte eine „Kinderträgerin“ mit etwa 60 Geburten im Jahr rechnen [Loytved, 2001b, S. 103]. Zusätzlich zur eigenen Berufsplanung bewirkte die lange Wartezeit auf ein freiwerdendes Amt eine weitere zeitliche Verzögerung, so dass sich selbst Berufsanfängerinnen bereits im fortgeschrittenen Alter befanden, wie Erhebungen aus Schleswig-Holstein [Stenzel, 1996, S. 43] und aus anderen Gegenden vermuten lassen [Labouvie, 1991, S. 482; Tutzke, 1961, S. 288].

Zur Geburt wurden zuerst Nachbarinnen gerufen, die dann alle weiteren Schritte veranlassten [Stenzel, 2001], wie es auch für den weiten Umkreis von Saarbrücken oder für das Umland von Zürich im 18. Jahrhundert beschrieben wird [Labouvie, 1999; Ritzmann, 1996]. In den Herzogtümer Schleswig und Holstein erließ der dänische König Christian IV im Jahr 1636 eine Polizeiordnung, die höchstens zehn Frauen

Vor den H[erren] der Wette seyn erschienen Alheit Koglyns geschworne Bademutter und Elisabeth Dawmans, und haben sich mit einander dieser gestalt gütlich verglichen, daß Alheit Koglyn die Elisabeth Dawmans in denen sachen, so einer Bademutter zu wissen nötig, gründlich unterrichten und ihr nichts davon verhalten, sondern mit Gottes hilff ihr vollige wissenschaft beybringen will, daß Sie ins künftige vor Bademutter bestehen könne. Dagegen soll und will die Elisabeth Dawmans ihr tag und nacht in solchen werken auffwärtig seyn, und wann Sie, die Koggelinsche, besetzt ist und dieselbe sie zur gebährenden frau schicket, nicht ehe von dannen gehen, biß durch Gottes gnade alles, was das Bademutter Ambt erfordert, von anfang biß zum ende verrichtet ist. Sie soll und will sich auch nicht ehe zur ordentlichen Bademutter bestellen lassen, biß die Alheit Koglyns verstorben, da Sie dan nach befundung vor allen andern dazu soll angenommen werden.

Abb. 1 Eintrag im Wetteprotokollbuch der Hansestadt Lübeck 1682–1690: 317, Wetteprotokoll vom 13. 6. 1685, Archiv der Hansestadt Lübeck: „Vor den H[erren] der Wette seyn erschienen Alheit Koglyns geschworne Bademutter und Elisabeth Dawmans, und haben sich mit einander dieser gestalt gütlich verglichen, daß Alheit Koglyns die Elisabeth Dawmans in denen sachen, so einer Bademutter zu wissen nötig, gründlich unterrichten und ihr nichts davon verhalten, sondern mit Gottes hilff ihr vollige wissenschaft beybringen will, daß Sie ins künftige vor Bademutter bestehen könne. Dagegen soll und will die Elisabeth Dawmans ihr tag und nacht in solchen werken auffwärtig seyn, und wann Sie, die Koggelinsche, besetzt ist und dieselbe sie zur gebährenden frau schicket, nicht ehe von dannen gehen, biß durch Gottes gnade alles, was das Bademutter Ambt erfordert, von anfang biß zum ende verrichtet ist. Sie soll und will sich auch nicht ehe zur ordentlichen Bademutter bestellen lassen, biß die Alheit Koglyns verstorben, da Sie dan nach befundung vor allen andern dazu soll angenommen werden.“

als Beistand bei einer Geburt erlaubte, es sei denn, die Hebamme würde ausdrücklich mehr Hilfe benötigen [Koch, 1939, S. 8]. Diese Anordnung lässt vermuten, dass die Geburt ein soziales, mit Prestige verbundenes Ereignis war. Besondere Rechte besaß die Gruppe aller (verheirateten) Frauen der Gemeinden auf dem Land: Sie wählte eine von ihnen, die als Nachfolgerin der alten Hebamme ausersehen wurde. Dadurch, dass meist der Gemeindegeistliche diese Wahlen abhielt oder zumindest das Ergebnis an die zuständige Obrigkeit weiterleitete, erhielten die Wahlen einen offiziellen Charakter, wie es z.B. für Lippe bis 1814 belegt ist [Linzbach, 2001, S. 109]. Eine Hebamme zu benennen, war das einzige Wahlrecht, das Frauen besaßen (im Göttinger Umland noch bis Ende des 19. Jahrhunderts [Hampe, 1998, S. 58]) und vehement

verteidigten, wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Saarbrücken [Labouvie, 1999, S. 118]. Die gewählten Hebammen auf dem Land hatten eine besondere Rolle in der Frauengemeinschaft, von amtlicher Seite fehlte ihnen jedoch oft der Legitimationsnachweis in Form der Vereidigung oder zumindest in Form eines Examens vor dem Physikus. In Relation zur Zahl der anfallenden Geburten gab es auf dem Land relativ viele Hebammen, denn jede von ihnen konnte nur die Geburten begleiten, die in einem gut zu Fuß erreichbaren Umkreis stattfanden. Damit stand den meisten Gebärenden eine gewisse Auswahl an Hebammen im Umkreis zur Verfügung.

Unterricht in der Theorie der Geburtshilfe

In der Hansestadt Lübeck versuchte der Wundarzt und Ratschirurg Jakob Leonhard Vogel (1694–1781) im Jahr 1726, ein zusätzliches Jahresfixum für die Geburtshilfe bei Armen auszuhandeln. Die Ratsherren standen ihm lediglich zu, für Entbindungen bei Nichtzahlungsfähigen einzelne Rechnungen einzureichen. Erst als Vogel fünf Jahre später vorschlug, die Hebammen in der Durchführung schwieriger Entbindungen zu unterrichten (und zeitgleich ein mit ihm bekannter Ratsherr zum Bürgermeister ernannt wurde), erhielt er ein Jahresgehalt von 200 Reichstälern und den damit verbundenen Auftrag, neben der Hilfe bei schweren Geburten Unterricht für examinierte und neu anzustellende Hebammen zu erteilen. In der Formulierung wird klar, dass dieser Unterricht die Hebammenlehre nicht ersetzen, sondern nur ergänzen sollte. Als zusätzliche Entscheidungshilfe für den Rat der Stadt hatte Vogel in seinem Schreiben angegeben, dass sich Lübeck an einigen Vorbildern orientieren könne: Renommiertere Städte wie Hamburg, Berlin und Hannover hätten „einen dergleichen Mann bestellet, welcher des accouchirens ex professo erfahren, und die angehenden Bahdemütter zulänglich informiren könne“, ganz abgesehen von Holland, Frankreich und England, wie er pauschal formulierte [Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Interna Physik 27/2, Vogel an den Rat der Stadt am 10. 6. 1731]. Aus medizinhistorischer Perspektive ist das Erwähnen Hollands und Straßburgs von Bedeutung: Vogel wird seine Idee bei der Lektüre des Hebammenlehrbuches *Neues Hebammen-Licht* entwickelt haben, dessen Autor, Hendrik van Deventer (1651–1724), erwähnt, dass er Hebammen unterrichtet [Deventer, 1728, S. 84]. Dieses Buch mit seinen vielen Kupferstichen setzte Vogel später in seinem eigenen Hebammenunterricht ein. Bestärkt wurde er sicher durch die Nachricht aus Straßburg, einem seiner früheren Ausbildungsorte als Wundarztgeselle, dass Johann Jakob Fried (1689–1769) seit 1728 angehenden Geburtshelfern und Hebammen besondere Vorlesungen und Demonstrationen in der Geburtshilfe auf Deutsch anbot. Nach der Straßburger Hebammenordnung sollten die angehenden Hebammen sowohl in der schon vorhandenen Gebäranstalt im Bürgerspital, der „Kindbettstube“, als auch bei den Stadthebammen ihren Beruf erlernen [Karenberg, 1991, S. 900 f.]. Auf sein Drängen hin hatte die Obrigkeit von Straßburg Fried als „Hebammenmeister“ eingestellt und veranlasst, dass er zusätzlich zur üblichen Ausbildung einige praktische Unterrichtsstunden in der Gebäranstalt und theoretischen Unterricht in seinem Haus anbieten durfte [Wurch, 1991, S. 172 f.]. Zu Frieds Aufgaben gehörte es, an den Leichen verstorbener Mütter den Hebammen und deren

Lehrtöchtern die Anatomie zu erklären [Wieger, 1885, S. 102]. Für Straßburg ist eine seltene Konstellation belegt, die möglicherweise nur noch mit dem Ausbildungsgang in Paris am Hôtel Dieu, das 1630 gegründet wurde [Lefftz, 1985, S. 39], vergleichbar ist: Eine praktische Unterweisung (wahrscheinlich durch Hebammen) innerhalb einer Institution war bereits vorgeschrieben, bevor das Amt des Hebammenlehrers eingerichtet wurde.

Vogel hatte für das Jahr 1718 – wie Fried fünf Jahre zuvor [Lefftz, 1985, S. 52] – einen dreimonatigen Unterricht in Geburtshilfe am berühmten Hôtel Dieu von Paris nachzuweisen. Die dortige Hebammenausbildung konnte ihm jedoch nicht als Vorbild für seine eigene Unterrichtstätigkeit dienen. Das Hebammenexamen wurde zwar von einem Gremium aus Chirurgen abgenommen [Lefftz, 1985, S. 39], die Ausbildung lag aber ganz im Verantwortungsbereich der Oberhebamme und fand direkt an der Gebärenden in der Klinik statt [Fosseyeux, 1912, S. 293]. Vogel wollte weder eine Hebamme als Lehrerin in den Unterricht einbinden noch seine Belehrungen direkt am Gebärstuhl abhalten.

Anatomische Demonstrationen wie die Angebote für Hebammen in Hamburg ab 1652 [Christiansen, 1962, S. 9] oder in Berlin ab 1714 [Wille, 1977, S. 1] können nicht mit geburtshilflichem Unterricht gleichgesetzt werden, da weder Professoren noch Prosektoren erfahrene Geburtshelfer waren. Der „Hebammenmeister“ Fried in Straßburg bildete in dieser Beziehung eine Ausnahme. Für Lübeck waren keine Unterrichtssektionen vorgeschrieben; Vogel kümmerte sich dennoch darum, Leichen – wie die einer hingerichteten Frau – für diesen Zweck zu erhalten [Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Interna Physik 30/1, Vogel am 15. 11. 1731 an den Bürgermeister und Rat]. Es ist anzunehmen, dass er auf Grund von Leichenmangel wenig frische Präparate zur Verfügung hatte, wie es vielen Anatomen seiner Zeit erging [Stukenbrock, 2001].

Der theoretische Unterricht für Hebammen bei einem Wundarzt begann in Lübeck zu einer Zeit, in der die Idee des Hebammenunterrichts noch recht neu war. Den Schreibern der Wette zufolge ging es den Ratsherren vornehmlich um die Aufsicht der Hebammen, denn seit etwa 1690 besaßen die Lübecker Hebammen keine Amtsälteste als Leitung. Nun sollte Vogel die in den Augen der Ratsherren nötigen Kontrollaufgaben übernehmen [Loytved, 2002, S. 98]. Die Nachricht von Vogels neuem Amt verbreitete sich sicher über Lübeck hinaus, denn als Georg David Bössel (geb. 1704) im Jahr 1732 zum Stadt- und Landphysikus im Herzogtum Schleswig ernannt wurde, unterrichtete er – zunächst auf privater Basis – ebenfalls Hebammen, ausgerüstet mit Deventers Werk *Neues Hebammen-Licht*. Bössel konnte – wie Vogel – eine geburtshilfliche Ausbildung in Paris nachweisen, die er im Jahre 1729 absolviert hatte [Koch, 1939, S. 22, 23].

Der Weg zum praktischen Unterricht unter Aufsicht des Hebammenlehrers

Bössels erster Vorschlag an den dänischen König, eine Hebammenschule für den theoretischen und praktischen Unterricht in Flensburg einzurichten, ist für das Jahr 1745 überliefert. Diesem Vorschlag lag bereits ein Entwurf für eine neue Hebammenordnung bei [Koch, 1939, S. 25]. Trotz seiner stetiger Anfragen, als Hebammenlehrer angestellt zu werden, erfolgte die Anstellung erst zwanzig Jahre später.

Um den König von Dänemark und den örtlichen Magistrat von seiner Qualifikation zu überzeugen, veröffentlichte Bössel nicht nur verschiedene Artikel in Zeitschriften [Stenzel, 1996, S. 26], sondern publizierte 1753 auch sein eigenes Hebammenlehrbuch *Grundlegung zur Hebammenkunst vor die Wehmütter, und vor Frauen, die Wehmütter werden, und sich unterweisen lassen wollen, wie auch vor die schwangere, gebärende und entbundene Frauen*, das er im Laufe der Jahre erfolgreich in zwei Sprachen und Fassungen vermarkten konnte [Stenzel, 1996, S. 26].

Weitere Ärzte bemühten sich ebenfalls mit Eingaben um das Errichten von Hebammenschulen in den von Kopenhagen aus verwalteten Herzogtümern Schleswig und Holstein [Koch, 1939, S. 28]. Erst im Jahre 1755 (neun Jahre nach Bössels erster Anfrage sowie vier Jahre nach Eröffnung der Hebammenschulen in Berlin und Göttingen) beschloss der dänische König, den beiden bevölkerungsreichsten Orten des Verwaltungsgebietes Flensburg und in Altona je eine Hebammenschule einzurichten [Koch, 1939, S. 28]. Die Umsetzung des Beschlusses dauerte jedoch weitere zehn Jahre, in denen u. a. Kopenhagen (1762) eine Entbindungslehranstalt erhielt. Basierend auf Bössels konkretem Entwurf aus dem Jahr 1745 erließ der dänische König Friedrich Anfang 1765 eine neue Hebammenordnung („Hebammen-Ordnung für das Herzogthum Schleswig, das Herzogthum Holstein Königl. Anteils, die Herrschaft Pinneberg, Stadt Altona und Graffschaft Ranzau vom 18. Februar 1765“), welche bestimmte, dass unverzüglich in Flensburg unter Bössels Leitung eine Hebammenschule und eine weitere in Altona einzurichten seien. Die Gemeinden sollten eine für den jeweiligen Distrikt zuständige Hebamme festlegen, die je nach formaler Qualifikation nachzuschulen sei. Diejenigen Hebammen, die bereits vereidigt worden waren, sollten nochmals vom zuständigen Physikus examiniert und mit einem Zeugnis, der neuen Hebammenordnung sowie Bössels Hebammenlehrbuch in der Kurzfassung ausgestattet werden. Sollten die Prediger und Vorsteher der Gemeinde keine vereidigte Hebamme benennen können, so sollten sie eine der anderen Wehmütter vom Physikus prüfen lassen und bei Bedarf zur Hebammenschule entsenden. Bössel besaß formal das Recht, vorgeschlagene Frauen abzulehnen [Koch, 1939, S. 34, 39]. In der Hebammenordnung wurde festgelegt, dass möglichst Verheiratete oder Witwen im Alter von 20 bis etwa 30 Jahren mit Lesefähigkeit und möglichst auch mit einigen Kenntnissen im Schreiben an den Hebammenschulen angenommen werden sollten [Koch, 1939, S. 36]. Gemäß der Hebammenverordnung von 1765 erhielten die Hebammen die zusätzliche Aufgabe, den Namen des Kindsvaters bei außerehelichen Geburten zu ermitteln [Koch, 1939, S. 50]. Damit änderten sich die Auswahl, die Anstellung sowie der Aufgabenbereich der Hebammen in wesentlichen Punkten.

Am 25. Mai 1765 konnte Bössel die Hebammenschule in Flensburg eröffnen und Hebammenunterricht auf Deutsch und Dänisch anbieten. Der Unterrichtsraum für etwa 26 Personen mit einer angrenzenden Kammer für Präparate befand sich im Tor an der Brücke in der Neuen Straße und wurde vom Magistrat gestellt [Koch, 1939, S. 61]. Die Suche nach einem Gebärraum, der ebenfalls auf Kosten der Stadt Flensburg eingerichtet werden sollte, gestaltete sich als schwierig. Erst nach mehrmaliger Aufforderung durch die deutsche Kanzlei stellte der Magistrat Bössel schließlich innerhalb des folgenden Jahres auf dem „Damm“ am Stadtrand (Johannis Kirchspiel), eine halbe Stunde Fußmarsch vom Unterrichtsraum entfernt, ein Haus mit vier Zimmern zur Verfügung, in dem ein Raum für die Aufwärterin, zwei für die

Wöchnerinnen und ein Gebärraum eingerichtet werden konnten [Koch, 1939, S. 62f.]. In den ersten beiden Jahren wurden insgesamt 113 Hebammen in dreimonatigen Lehrgängen ausgebildet. Doch nur insgesamt zehn Schwangere kamen in der Gebäranstalt nieder und drei „Schülerinnen“ gebaren ihre Kinder in ihren eigenen Wohnungen im Beisein ihrer Klasse. Lediglich zwei Teilnehmerinnen konnten jeweils nur eine Hausgeburt in der Stadt ohne weitere Hebamme oder im Beisein einer Stadthebamme durchführen, obwohl die Hebammenverordnung besagte, dass Bössels „Schülerinnen“ auch Stadthebammen begleiten sollten, solange sich noch nicht genügend Schwangere in der Anstalt zur Verfügung stellten [Stenzel, 1996, S. 44]. Es wurden zunächst nur verheiratete Schwangere, zudem nur in der Ausbildungszeit der Schülerinnen, aufgenommen, doch schon 1769 gab Bössel an, dass er seit längerem auch unverheiratete Frauen zuließ, da ein Mangel an Geburten für den Unterricht zu verzeichnen sei [Stenzel, 1996, S. 83].

In Altona verlief die Einrichtung der Hebammenschule reibungsloser, doch auch hier wurde ein Gebäude ausgesucht, in dem die Gebärenden marginalisiert wurden: „in einem Flügel des Zuchthauses, neben der Anatomie und gegenüber dem Kirchhof“ [Staatsarchiv Hamburg, 424–36, Städtische Anstalten in Altona, Hebammenanstalt, spätere Entbindungsanstalt 11, Baur, Mumssen und Nissen an die deutsche Kanzlei in Kopenhagen vom 6. 11. 1806]. Johann Georg Nessler, der 1748–1751 in Paris bei André Levret (1703–1780) die Geburtshilfe erlernt hatte, wurde als Leiter der Altonaer Schule ernannt [Koch, 1939, S. 63]. Auch im vergleichsweise großen Altona und in der nahegelegenen Hafenstadt Hamburg nutzten nicht genug Frauen die neue Einrichtung, um die praktische Hebammenausbildung zufriedenstellend zu ermöglichen, denn 1769 genehmigte die deutsche Kanzlei in Kopenhagen auch für Altona, dass nicht mehr nur verheiratete, sondern auch ledige Schwangere aufgenommen werden durften [Stenzel, 1996, S. 82].

Die neue Hebammenordnung, wie sie im Jahr 1765 für ein großes Geltungsgebiet erlassen wurde, gab an verschiedenen Stellen Anlass zum passiven Widerstand: Viele Hebammen verloren an Einkommen, da nur noch eine von ihnen für einen erweiterten Bereich zuständig sein sollte. Der neue Umstand, dass der Physikus die zukünftige Hebamme auswählte, bewirkte zudem, dass sämtliche Frauen der Gemeinde in ihrem Recht, eine Hebamme zu wählen, beschnitten wurden, welches noch im Jahre 1748 schriftlich zugesichert worden war [Stenzel, 1996, S. 38]. Möglicherweise vermissten die Frauen der Gemeinde auch die Auswahl unter verschiedenen in der Nähe zu erreichenden Hebammen. Wie in Jena wurde die Zuständigkeit für die Hebammenausbildung von der Ebene der Gemeinde auf die oberste Verwaltungsebene verlagert. Der Entzug von Teilen der Selbstverwaltung und die gleichzeitig damit verbundenen Kosten scheinen der Grund für den Protest der Bevölkerung während der Einrichtung der Jenaer Hebammenschule gewesen zu sein [Wolter, 2001, S. 86]. Für die Hebammen war eine längere Abwesenheit mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Zusätzlich zum Verdienstaufschlag mussten sie auch ihren Haushalt versorgen und die eigenen Kinder durch Hilfen – die zu entschädigen waren – betreuen lassen; darüber beklagten sich z.B. Hebammen in der Grafschaft Lippe, die in die 1772 eingerichtete Hebammenschule nach Detmold geschickt werden sollten. Wie im Einzugsgebiet der Hebammenschulen in Altona und Flensburg betreuten die in Lippe tätigen Hebammen nicht mehr als 15 bis 20 Geburten jährlich. Der damit verbundene geringe Verdienst stand nicht im Verhältnis zum fragwürdigen

Gewinn, der mit einem Unterrichtsbesuch in Detmold verbunden war [Linzbach, 2001, S. 109]. Die in der Hebammenordnung auf sechs Monate festgelegte Ausbildungszeit in Flensburg hatte Bössel bereits auf drei Monate reduziert, da die entsendenden Gemeinden sich beschwerten, dass die Teilnehmerinnen nicht mehr für die Gebärenden erreichbar seien und dem Gemeinwesen zudem noch Kosten des Unterhalts in der Hebammenschule aufgebürdet würden [Stenzel, 1996, S. 34]. Diese Unannehmlichkeiten umgingen Brandenburgische Gemeinden, indem sie ihre Hebammen gar nicht erst zum 1751 etablierten Unterricht bei Johann Friedrich Meckel (1724–1774) in Berlin entsandten. Sie schlugen vor, es möge doch eine Hebamme oder ein Chirurg aus Berlin kommen, sie zu unterrichten [Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, II. Hauptabteilung Generaldirektorium, Kurmark, Materien, Titel CCXLV Medicinalia – Nr. 8, Bde. I–III: Acta wegen einer in Berlin zu etablierenden Hebammen-Schule, 1751–1806. Bd. I 1751–1756, darin bspw.: Actum Stettin vom 8.11.1751; Fol. 61].

Oelgarth Sophia Bühren hatte im Herzogtum Schleswig die Erfahrung gemacht, auf welche Schwierigkeiten schulisch und zudem unzureichend ausgebildete Hebammen in der dörflichen Umgebung stoßen konnten. Im Jahre 1766 bestimmte der Landphysikus, dass Bühren – eine verheiratete Landarbeiterin aus Kating ohne Hebammenlehre – die Ausbildung in Flensburg zu absolvieren und als fertige Hebamme in den Kirchspielen Kating, Kotzenbüll und Katharinenheerd zu fungieren habe. Ein halbes Jahr lang wurde sie als Distrikthebamme zu keiner Geburt geholt. Als eine Probe kann der Ruf zur Entbindung einer ledigen Magd in Kating eingestuft werden. Die Hebamme leistete bis zum späten Abend in Anwesenheit von acht weiteren Frauen erfolglos Unterstützung und rief in Übereinstimmung mit ihrer Hebammenordnung eine weitere Hebamme zur Hilfe. Diese, eine Hebamme ohne schulische Ausbildung, brachte die Gebärende in die geeignete Position und entband sie innerhalb von 30 Minuten von einem toten Kind aus Beckenendlage. Die Wöchnerin verstarb sieben Tage nach der Geburt. Für die Frauen des Distriktes war nach dieser misslungenen Probe klar, dass sie von nun an wieder das Recht besaßen, ihre bisherigen Hebammen zur Geburt zu rufen. Bis zum Jahre 1769 wurde Bühren zu keiner Geburt hinzugezogen. Die Obrigkeit versuchte zunächst, die Gemeinden zum Einlenken zu bewegen und die Familien mit Geldstrafen zu zwingen, die Distrikthebamme anzuerkennen. Als diese Drohungen ohne Wirkung blieben, kehrte sich die Obrigkeit gegen die Hebamme und verurteilte sie zu einer achttägigen Gefängnisstrafe bei Wasser und Brot, weil sie den Zustand des Ungeborenen nicht richtig eingeschätzt und es versäumt hatte, einen Geistlichen zu rufen [Stenzel, 2001].

Niemand machte den Hebammenlehrer Bössel direkt dafür verantwortlich, Hebammenanwärterinnen ungenügend unterrichtet zu haben. In ihrer dreimonatigen Ausbildung hatte Bühren möglicherweise überhaupt keine Geburt gesehen. In zeitlicher Verbindung mit dem Fall Bühren wurde jedoch die Dauer des Unterrichts in der Flensburger Hebammenschule auf obrigkeitlichen Beschluss hin von drei auf die bereits 1765 festgelegten sechs Monate wieder verlängert. Gleichfalls sollte angestrebt werden, den praktischen Anteil der Ausbildung zu vergrößern, doch anscheinend änderte sich die Zahl der zur Verfügung stehenden Schwangeren bis zur Schließung der Schule 1805 nicht wesentlich: Zwischen acht und 33 Geburten pro Jahr waren zu verzeichnen [Koch, 1939, S. 71].

Eine neue Hebammengeneration entsteht

Auf der normativen Ebene wurde 1765 in Altona und in Flensburg der Schritt eingeleitet, eine schulische Ausbildung für das Ausüben der Hebammentätigkeit selbstverständlich werden zu lassen. Doch konnten Hebammen, welche nur die Lehre absolviert hatte, immer noch vom zuständigen Physikus examiniert und zugelassen werden. In den folgenden dreißig Jahren wurden in etlichen Städten Hebammenschulen eröffnet, die nach dem Vorbild Berlin [Loytved, 2001a] vorerst nur theoretischen Unterricht anboten oder aber eine vollständige Ausbildung zur Hebamme anstrebten wie die Hebammenschule in Göttingen [Schlumbohm, 2004]. Daneben blieb die Lehre bei der Hebamme selbst in Göttingen ein möglicher Ausbildungsgang, der zusammen mit dem Besuch von Theoriestunden beim Stadtarzt die Zulassung zum Examen eröffnete, obwohl im Jahr 1752 ein Aufruf an die Städte im Kurfürstentum Hannover erging, nur noch Hebammen mit einer Ausbildung im Accouchierhaus bei Johann Georg Roederer (1726–1763) zu vereidigen. Noch bis 1810 bewarben sich Anwärtnerinnen auf die Stelle einer Stadthebamme, die erst auf Geheiß des Göttinger Magistrats einen Kurs an der Hebammenschule belegten [Hampe, 1998, S. 89].

Durch den königlichen Beschluss vom 8. August 1804, die beiden bestehenden Hebammenschulen Flensburg und Altona in einer einzigen zu vereinen und eine neue Einrichtung zur Ausbildung von Hebammen und Medizinstudenten in Kiel mit 12 000 Reichstalern zu unterstützen [Koch, 1939, S. 91, 92], konnte der Kurator der Kieler Universität, Graf von Reventlow, seiner Universität eine praxisbezogene Ausrichtung in der Medizin geben, die einer modernen Universität entsprach. Am 1. Mai 1805 wurde mit dem Unterricht begonnen: Zunächst hatten ihn Johann Leonhart Fischer (Lebensdaten unbekannt) und Joachim Dietrich Brandis (1762–1846) übernommen, bis Oktober 1806 wurde die Schule von Christian Ryge verwaltet [Koch, 1939, S. 108]. Als erster ordentlicher Hebammenlehrer wurde Christian Rudolph Wilhelm Wiedemann (1770–1840) ernannt; wie andere Geburtshelfer vor ihm hatte er mit einer Ausnahmegenehmigung im Hôtel Dieu die praktische Geburtshilfe kennen gelernt [Wiedemann, 1803, S. 9]. Der praktische und theoretische Unterricht fand in den ersten vier Jahren in einem Gebäude am alten Klosterkirchhof, auf der Ostseite der Haßstrasse, statt und ab Oktober 1810 in einem neu errichteten Institut in der Fleethörn, auch hier an einer Grenze, der Grenze der Altstadt [Jonat, Andree und Schollmeyer, 2005, S. 7]. Der Unterricht dauerte sechs Monate und wurde wahlweise auf Deutsch und Dänisch gehalten [Müller, 2005, S. 86]. Auch in Kiel war es noch üblich, zusätzlich zum schulischen Unterricht mit Stadthebammen mitzulaufen [Müller, 2005, S. 86].

Wie der Wechsel von der alten zur vollständig neuen Hebammengeneration stattfand, kann bisher nur für Lübeck nachvollzogen werden. Hier kann Christian Jochim Carstens' (1781–1814) Anstellung als Hebammenlehrer 1804 als Wendepunkt betrachtet werden. Seine beiden direkten Amtsvorgänger hatten zwar eine geburts-hilffliche Ausbildung an der renommierten Entbindungslehranstalt in Kopenhagen erhalten, doch erlebten sie dort nicht den Leiter der Anstalt, Matthias Saxtorph (1740–1800), in der praktischen Anleitung der Schülerinnen, sondern standen selbst als Medizinstudenten im Gebärsaal unter der Aufsicht der leitenden Hebamme [Loytved, 2002, S. 141]. Im Gegensatz zu seinen Amtsvorgängern hatte Carstens die geburts-

hilfliche Ausbildung während seines Medizinstudiums an der 1778 gegründeten Entbindungslehranstalt in Jena bei Justus Christian (von) Loder (1753–1832) erhalten, die sich – wie ihr Vorbild, die Göttinger Lehranstalt – vornehmlich als Unterrichtsstätte für angehende Geburtshelfer verstand [Stech, 1979, S. 784]. Loder vermittelte die bisher unübliche Leitungsfunktion des Arztes bei der Entbindung. Mit seinen Erfahrungen aus dem Jenaer Gebärsaal erweiterte Carstens gleich zu Beginn seiner Anstellung seine Befugnisse in der Lübecker Hebammenausbildung um den Teil der praktischen Anleitung. Er ließ nicht die Lehre bei der Hebamme verbieten, sondern entwickelte ein eigenes Ausbildungsmodell. Vier in der Geburtshilfe unerfahrene Frauen unterrichtete er in der Theorie und sandte sie zur praktischen Ausbildung an die Entbindungslehranstalt nach Altona, wo 1805 erstmals Ausbildungsplätze für auswärtige Schülerinnen zur Verfügung gestellt worden waren. Die Lübeckerinnen erlernten mit weiteren Schülerinnen aus Altona und Umgebung die dortige Geburtshilfe bei der Oberhebamme Antoinette Weiss (gest. um 1813). Jede von ihnen konnte etwa zehn Entbindungen sehen und davon höchstens eine Geburt selbst leiten [Loytved, 2002, S. 193, 194]. Die Schülerinnen wurden täglich zwei Stunden von dem neu angestellten Arzt und Hebammenlehrer Woldemar Nissen (1764–1832) nach Saxtorphs Lehrbuch *Umriss der Entbindungs-Wissenschaft für Wehemütter* (1792) unterrichtet [Nissen, 1812, S. 12]. 1809 verlegte Carstens auch den praktischen Unterricht nach Lübeck und schuf sich mit finanzieller Unterstützung der neuen provisorischen Regierung (unter französischer Herrschaft) quasi eine eigene, zunächst private, dann von der Obrigkeit unterstützte Entbindungslehranstalt. Sozial und finanziell in Not geratene, ledige Schwangere, von denen es in den Kriegswirren zu der Zeit genug gab, fanden sich allabendlich in seinem Haus ein, bekamen jeweils Geld für ihr Dulden der Untersuchungen und für eine Entbindung in Anwesenheit des Hebammenlehrers mit seinen Schülerinnen. Drei Schülerinnen ohne geburts-hilfliches Vorwissen konnten im fünfmonatigen Kurs an etwa 30 Schwangeren üben. Die eigentlich zuständigen Hebammen wurden vom Hebammenlehrer finanziell entschädigt, denn sie würden – so Carstens – „es sonst nicht dulden, daß unbeeidigte Wehemütter Entbindungen machen“ [Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Interna Physik 27/6, Carstens am 18. 8. 1809 an den Rat der Stadt]. Als Lehrerinnen fungierten die Hebammen offenbar nicht mehr [Loytved, 2002, S. 199 f.]. Die sieben neuen Hebammen unterschieden sich in mehrfacher Hinsicht von den vorigen Hebammengenerationen: Sie waren jünger, nicht verwitwet und hatten die eigenen Kinder noch nicht großgezogen. Mit der Verschulung hatten sie ihr praktisches Können unter Aufsicht eines männlichen Geburtshelfers außerhalb der häuslichen Bedingungen erworben. Mit ihrer Vereidigung als Lübecker Amtshebammen entstand in kürzester Zeit eine neue Hebammengeneration. Die noch verbleibenden älteren Hebammen beendeten bald ihre Tätigkeit: Eine wurde wegen eines Kunstfehlers angezeigt, und Carstens erreichte 1805 ihre Entlassung [Loytved, 2002, S. 190]; zwei weitere traten 1810 mit der Zusicherung einer Entschädigung vorzeitig ihr Amt an jüngere Kolleginnen ab [Loytved, 2002, S. 190, S. 203 f.]. Die Nachfolgerin auf die letzte freiwerdende Stelle wurde 1821 eine Hebamme mit einer Ausbildung in Wien [Loytved, 2002, S. 215]. Die durchschlagende Wirkung erhielt die neue Ausbildungsform aber nur auf Grund der Anerkennung durch die Obrigkeit. Zu Konflikten mit der Bevölkerung oder den „alten“ Hebammen kam es nicht. Den Gebärenden wurde nicht vorgeschrieben, welche von den zehn in der Hansestadt

Lübeck verfügbaren Hebammen sie rufen sollten. Sie behielten scheinbar ihre Wahlfreiheit, obwohl die Tätigkeit fast aller Hebammen auf der gleichen Ausbildung basierte.

Diskussion

Die Anfänge der schulischen Hebammenausbildung waren mit Schwierigkeiten auf verschiedenen Ebenen verbunden. Zunächst kann festgestellt werden, dass die veränderte Hebammenausbildung von „oben“ eingeleitet wurde. Für die Obrigkeit war weniger der Ausbildungsinhalt wichtig als vielmehr die Kontrolle des Hebammenwesens. Aus dem traditionellen Verständnis von einer Lehre – wie sie am Beispiel Lübeck aufgezeigt wurde – ist es verständlich, dass die Flensburger Hebammen kein Interesse daran zeigten, zur Schule geschickte Kolleginnen mitlaufen zu lassen und sich mögliche Konkurrenz heranzuziehen. Dadurch, dass es den Physici und Hebammenlehrern vorbehalten wurde, die Schülerinnen auszuwählen, entstand eine neue Hebammengeneration. Jüngere Frauen sollten sich nun mit dem Berufsbild vertraut machen, für ältere Frauen entfiel eine mögliche Erwerbsquelle. In den Herzogtümern Schleswig und Holstein scheinen die Veränderungen in der Hebammenausbildung im Jahr 1765 mehr Unmut bei der Bevölkerung ausgelöst zu haben als in der Hansestadt Lübeck im Jahr 1805. Dies mag im zeitlichen Unterschied von vierzig Jahren begründet sein oder im Umstand, dass Hebammenwahlen in Lübeck nicht üblich waren. Die Ausbildung, die zuvor in den Händen der einzelnen Hebammen lag und auf dem Land von den Frauen der Gemeinde durch die Hebammenwahlen gesteuert wurde, wurde schließlich auf einer höheren Verwaltungsebene geregelt, auf die weder die Hebammen noch die Gebärenden Einfluss nehmen konnten. Die neu geschaffenen Distrikte waren zudem nicht dem örtlichen Bedarf angepasst: Eine Hebamme für fünfzig Geburten im Jahr einzuplanen, war lediglich aus der Vorstellung heraus sinnvoll, von diesem Verdienst den gesamten Lebensunterhalt bestreiten zu wollen. Bei den jeweils weit auseinanderliegenden Geburtsorten war ein Beistand in den Wehen und nach der Geburt nur dann zu leisten, wenn sich die Geburten – durch puren Zufall – gleichmäßig auf alle Wochen im Jahr verteilten. Zudem sahen sich die bisherigen Frauengemeinschaften gezwungen, die Distrikthebamme als eine „Fremde“ in ihren Kreis aufzunehmen. Anstatt weiterhin ihr Vertrauen in eine von ihnen ausgesuchte Person zu setzen, sollten sie plötzlich im Vertrauen leben, aus der Hebammenschule werde ihnen eine gut ausgebildete Hebamme zugeteilt worden sein [Stenzel, 1996, S. 92]. Misstrauen konnten auch die neu zugewiesenen Kontrollfunktionen erregen, die die neuen Hebammen in manchen Augen zu Spitzen degradierten. Diese neuen, in der Regel jüngeren Hebammen mussten ihre Familienphase mit der Hebammenausbildung und -tätigkeit vereinbaren. Bei Berufsbeginn standen sie eher gleichaltrigen Gebärenden gegenüber, die ihnen keinen altersbedingten Erfahrungsvorsprung einräumen konnten. Die neuen Hebammen wurden nicht mehr von einer Lehrmutter in die Familien vor Ort eingeführt und als Lehrtöchter erprobt, sondern mussten sofort ihre Qualifikation unter Beweis stellen. Doch sie hatten bisher nur an Gebärenden geübt, die ohne den Unterstützungskreis ihrer Nachbarinnen auskommen mussten und auf Grund ihrer Notsituation bereit waren, alle Handgriffe an sich zu erdulden.

Das neue Modell der Hebammenschule konnte bei seiner Einrichtung weder in der Wohnung des Lübecker Hebammenlehrers noch in den Anstalten Flensburg und Altona dem Praxisbedarf der Hebammenausbildung gerecht werden. Der Einsatz von Lehrbüchern und Präparaten kompensierte diesen Mangel nicht. Hebammenlehrer, die nur die Anstaltsgeburtshilfe kennen gelernt hatten, konnten den Schülerinnen weder Hebammenwissen beibringen, noch ihnen das Verhalten bei Hausgeburten ohne die Anwesenheit eines Arztes vorleben. Inwiefern die in der Anstalt angestellten Hebammen diese Aufgabe übernahmen, ist noch nicht erforscht. Die Hebammenausbildung wurde gewiss formaler. Es liegen weder Beweise dafür vor, dass dadurch Geburten sicherer betreut wurden noch dafür, dass sich der Status des Berufsstandes der Hebammen erhöhte.

Anmerkung

* Herrn Prof. Dr. Dietrich von Engelhardt zum 65. Geburtstag gewidmet.

Literatur

- Bössel, Georg Daniel: *Grundlegung zur Hebammenkunst vor die Wehmütter, und vor Frauen, die Wehmütter werden, und sich unterweisen lassen wollen, wie auch vor die schwangere, gebärende und entbundene Frauen*. Selbstverlag Flensburg, Druckerei Burmester: Altona 1753.
- Buetzingsloewen, Isabelle von: „Die Entstehung des klinischen Unterrichts“. *Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751–1815*, hrsg. v. Jürgen Schlumbohm und Claudia Wiesemann. Wallstein: Göttingen 2004, S. 15–30.
- Christiansen, Lisa: *Die Geschichte der Geburtshilfe in Hamburg*. Med. Dissertation: Hamburg 1962.
- Deventer, Hendrik van: *Neues Hebammen-Licht, in welchem aufrichtig gelehret wird, wie alle unrecht liegende Kinder, lebendige oder todte, blos mit d. Händen in ihr rechtes Lager zu bringen / und glücklich heraus zu ziehen / welches die vielen Kupffer deutlich vor Augen stellen*. (1. Übers. a. d. Lat. 1704), 3. Aufl., Cröker: Jena 1728.
- Fosseyeux, Marcel: *Hôtel-Dieu de Paris au XVIIe et au XVIIIe siècle*. Berger-Levrault: Paris 1912.
- Hampe, Henrike: *Zwischen Tradition und Instruktion. Hebammen im 18. und 19. Jahrhundert in der Universitätsstadt Göttingen*. Schmerse: Göttingen 1998.
- Hellmann, Birgit: „Die Entwicklung der klinischen Geburtshilfe in Jena“. *Hebamme oder Entbindungsanstalt? Zur Geschichte der Geburtshilfe in Jena seit 1664*, hrsg. v. Birgit Hellmann und Eva Schmucker. Hain-Verlag: Rudolstadt 2000, S. 9–32.
- Jonat, Walter, Christian Andree und Thoralf Schollmeyer: *Universitäts-Frauenklinik Kiel und Michaelis-Hebammenschule 1805–2005*. Thieme: Stuttgart 2005.
- Karenberg, Axel: „Lernen am Bett der Schwangeren. Zur Typologie des Entbindungshauses in Deutschland (1728–1840)“. *Zentralblatt für Gynäkologie* 113 (1991), S. 899–912.
- Koch, Walter: „Die Entwicklung des Hebammenwesens in Schleswig-Holstein“. Med. Dissertation, Kiel 1939.
- Kuhn, Walther, Alexander Teichmann und Ulrich Tröhler: „Zur Geschichte der ältesten deutschen Universitätsfrauenklinik“. *Armamentarium obstetricium Göttingense*, hrsg. v. Walther Kuhn und Ulrich Tröhler. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen 1987.
- Labouvie, Eva: „Selbstverwaltete Geburt. Landhebammen zwischen Macht und Reglementierung 17.–19. Jahrhundert“. *Geschichte und Gesellschaft* 18 (1991) 4, S. 477–506.
- Labouvie, Eva: *Beistand in Kindsnöten. Hebammen und weibliche Kultur auf dem Land (1550–1910)*. Campus: Frankfurt a. M. 1999.
- Lefftz, Jean Pierre: *L'art des accouchements à Strasbourg et son rayonnement européen de la Renaissance au Siècle des Lumières: un des plus beau fleurons de la médecine*. Contades: Strasbourg 1985.

- Linzbach, Barbara: „Von Wehemüttern und Geburtshelferinnen. Zur Geschichte der Hebammen in Lippe“. *Von der Wehemutter zur Hebamme. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und ihren praktischen Nutzen*, hrsg. v. Christine Loytved. Rasch: Osnabrück 2001, S. 107–120.
- Loytved, Christine: „Zur Gründung der Hebammenschule an der Berliner Charité 1751“. *Von der Wehemutter zur Hebamme. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und ihren praktischen Nutzen*, hrsg. v. Christine Loytved. Rasch: Osnabrück 2001a, S. 63–78.
- Loytved, Christine: „Der Schritt von der Hebammenlehre zum Unterricht beim Mediziner“. *Von der Wehemutter zur Hebamme. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und ihren praktischen Nutzen*, hrsg. v. Christine Loytved. Rasch: Osnabrück 2001b, S. 97–106.
- Loytved, Christine: *Hebammen und ihre Lehrer. Wendepunkte in Ausbildung und Amt Lübecker Hebammen (1730–1850)*. Rasch: Osnabrück 2002.
- Müller, Siveli: „Ein Rückblick aus Sicht der Hebammen“. *Universitäts-Frauenklinik Kiel und Michaelis-Hebammenschule 1805–2005*. Thieme: Stuttgart 2005, S. 86–92.
- Nissen, Woldemar: *Beschreibung der neu eingerichteten Entbindungs-Lehr-Anstalt in Altona. Eine Gelegenheitschrift bei Eröffnung dieses Instituts*. Schultz: Altona 1812.
- Pulz, Waltraud: „Nicht alles nach der Gelahrten Sinn geschrieben.“ *Das Hebammenanleitungsbuch von Justina Siegemund. Zur Rekonstruktion geburtshilflichen Überlieferungswissens frühneuzeitlicher Hebammen und seiner Bedeutung bei der Herausbildung der modernen Geburtshilfe* (Münchner Universitätsschriften, Bd. 15). Münchner Vereinigung für Volkskunde: München 1994.
- Ritzmann, Iris: „Züricher Landhebammen als Sittenwächterinnen im ausgehenden 18. Jahrhundert“. *Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik*, hrsg. v. Christoph Meinel und Monika Renneberg. Verlag für Geschichte der Naturwissenschaften und Technik: Stuttgart, S. 199–208.
- Saxtorph, Matthias: *Matthias Saxtorphs Umriss der Entbindungs-Wissenschaft für Wehmütter*. Übersetzt von Carl Franz Schröder. Neu bearbeitet von Johann Clemens Tode. Faber; Nitschke: Kopenhagen; Leipzig 1792.
- Schlumbohm, Jürgen: „Die Schwangeren sind der Lehranstalt halber da‘: Das Entbindungshospital der Universität Göttingen“. *Die Entstehung der Geburtsklinik in Deutschland 1751–1815*, hrsg. v. Jürgen Schlumbohm und Claudia Wiesemann. Wallstein: Göttingen 2004, S. 31–62.
- Stech, Diether: „Die Ausstrahlung der Universitäts-Frauenklinik Jena im Territorium seit ihrer Gründung 1778“. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller Universität Jena. Mathematisch-Naturwissenschaftliche Reihe* 28 (1979) 5, S. 783–792.
- Stenzel, Oliver: *Wissen und Vertrauen. Eine mikrogeschichtliche Untersuchung zum Wandel des Hebammenwesens in Schleswig-Holstein im 18. Jahrhundert*. Unveröffentlichte Magisterarbeit: Universität Kiel 1996.
- Stenzel, Oliver: „Moderne Hebammen, traditionelle Wirklichkeiten: Probleme auf der Mikroebene“. *Von der Wehemutter zur Hebamme. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und ihren praktischen Nutzen*, hrsg. v. Christine Loytved. Rasch: Osnabrück 2001, S. 35–52.
- Stukenbrock, Karin: „Der zerstückte Körper“. *Zur Sozialgeschichte der anatomischen Sektionen in der frühern Neuzeit (1650–1800)*. Steiner: Stuttgart 2001.
- Tutzke, Dietrich: „Die Entwicklung des Hebammenwesens in der Oberlausitz bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts“. *Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte*, hrsg. v. Martin Reuther. Koehler & Amelang: Leipzig 1961, S. 284–306.
- [Vogel, Adolf Friedrich]: *Kurzer und faßlicher Unterricht für Hebammen*. Iversen: Lübeck 1780.
- Wiedemann, Christian Rudolph Wilhelm: *Ueber Pariser Gebaeranstalten und Geburtshelfer – den letzten Schamfugenschnitt und einige andere zu Paris beobachtete Geburtsfaelle*. Vieweg: Braunschweig 1803.
- Wille, Friedrich C.: *Über Stand und Ausbildung der Hebammen im 17. und 18. Jahrhundert in Chur-*

- Brandenburg. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften*, Heft 4 (Reprint der Ausgabe Berlin 1934). Kraus: Nendeln 1977.
- Wilson, Adrian: "William Hunter and the varieties of man-midwifery". *William Hunter and the eighteenth-century medical world*, hrsg. v. William F. Bynum und Roy Porter. Cambridge Univ. Pr. Cambridge 1985, S. 343–370.
- Wolter, Stefan: „...zwinget mich nicht dahin zu gehen, wo ich aller Schamhaftigkeit vergessen sein soll“. Aus den Anfängen der Jenaer Entbindungsanstalt“. *Von der Wehemutter zur Hebamme. Die Gründung von Hebammenschulen mit Blick auf ihren politischen Stellenwert und ihren praktischen Nutzen*, hrsg. v. Christine Loytved. Rasch: Osnabrück 2001, S. 79–95.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Christine Loytved
Institut für Medizin- und Wissenschaftsgeschichte
der Universität zu Lübeck
Königstr. 42
D-23552 Lübeck
e-mail: Loytved@web.de